

design der Mehr-Ebenen-Analyse einige Redundanzen auf, die der Relevanz der Arbeit jedoch keinen Abbruch tun.

**Marie Reusch**, 2018: Emanzipation undenkbar? Mutterschaft und Feminismus. Münster: Westfälisches Dampfboot. 206 S., ISBN 978-3-89691-291-6.

**Lisa Yashodhara Haller**, 2018: Elternschaft im Kapitalismus: Staatliche Einflussfaktoren auf die Arbeitsteilung junger Eltern. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag. 250 S., ISBN 978-359350-777-4.

**Melanee Thomas, Amanda Bittner** (Hg.), 2017: Mothers and Others. The Role of Parenthood in Politics. Vancouver: UBC Press. 372 S., ISBN 978-0-7748-3458-2.

Ulrike Schultz, Anja Böning, Ilka Peppmeier, Silke Schröder

## De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht

SABINE BERGHAHN

Ausgangspunkt für das Forschungsprojekt „Jurpro“, dessen Ergebnisse in diesem Buch unter dem Titel „De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht“ zusammengefasst sind, war die empirische Beobachtung, dass es in Deutschland im Fach Rechtswissenschaft besonders wenige Professorinnen gibt. So betrug der Frauenanteil an den universitären Professuren für Jura 2014 15,8%, der Frauenanteil an Universitätsprofessuren aller Fächer im selben Jahr dagegen immerhin 22,6%.

Die Autorinnen – hauptsächlich an der Fernuniversität Hagen tätig – haben 70 Interviews mit Rechtswissenschaftler\*innen und 20 Interviews mit Praktikerinnen und Expertinnen geführt. Die Empirie erschöpft sich jedoch nicht in O-Tönen und Statistik zur Gläsernen Decke im Fach Rechtswissenschaft, sondern geht tiefer in die historische und gegenwärtige qualitative Ursachen- und Wirkungsforschung. Mit dem Buch ist eine einzigartige Zusammenstellung von rechtshistorischen, soziologischen, psychologischen und juristischen Analysen gelungen, die die Fachkultur der Rechtswissenschaft porträtieren und dabei ihre vergeschlechtlichte Struktur aufzeigen.

Jurist\*innen erfahren durch ihre spezifische Ausbildung gewöhnlich eine enorme fachliche und persönliche Prägung. Bis zum ersten juristischen Staatsexamen findet die akademische Ausbildung an den Universitäten statt, das zweite juristische Staatsexamen folgt am Ende des Referendardienstes, der in staatlicher Regie durch-

geführt wird und aus wechselnden Stationen besteht. Spezifisch wissenschaftliches Arbeiten findet in der Regel erst im Rahmen von Promotion und Habilitation statt, also nach dem ersten Staatsexamen. Mit dem zweiten Staatsexamen sind die Absolvent\*innen ‚Volljuristen‘, was vor allem bedeutet, dass sie in den Richterdienst oder die höhere Verwaltungslaufbahn eintreten, als Rechtsanwält\*innen zugelassen werden oder in die Wirtschaft bzw. zu Verbänden gehen können. Sollen dann für die Professorenlaufbahn noch eine Promotion und eine Habilitation dazukommen, verlängert dies die Ausbildungsphase und damit auch die berufliche und finanzielle Unsicherheit beträchtlich.

Eine solch lange Berufsausbildung zur/zum Professor\*in fällt zudem zentral in die Zeit der Familiengründung. Das ist für Frauen und Männer belastend, für Frauen aber umso mehr, wenn die ‚biologische Uhr‘ tickt, sie die Zeit zum Kinderkriegen nutzen wollen und oft damit rechnen müssen, mehr Betreuungs- und Erziehungsarbeit als der andere Elternteil zu leisten. Die Autorinnen sehen in den günstigen und relativ familienfreundlichen Beschäftigungsalternativen, die sich examinierten Kandidatinnen mit guten Noten im Richterdienst, bei der Staatsanwaltschaft und in der Rechtsanwaltschaft bieten, eine fachspezifische Ursache dafür, dass sich gerade diejenigen häufig gegen eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden, die die notwendigen anspruchsvollen Voraussetzungen dafür mitbringen (467). So sind die Frauenanteile in den klassischen juristischen Tätigkeitsbereichen durchweg höher (2015: 42,15% im Richterdienst, 43,85% bei der Staatsanwaltschaft, 33,58% in der Rechtsanwaltschaft) als in der Professorenschaft.

Welche Anforderungen stellt eine Wissenschaftskarriere im Recht und wie geht die Fachkultur mit Frauen um? Hierzu liefert das Buch viel Material: Nach der Einleitung in Kapitel 1 charakterisiert Kapitel 2 das Setting von Wissenschaftskarrieren im Fach Jura bereits im theoretisierten Vorgriff. Für die Fragestellung „Wo sind all die promovierten Wissenschaftlerinnen hin?“ (25) werden Erklärungsansätze für die Unterrepräsentanz auf dem Weg zur Professur präsentiert und die typischen Erwartungen an die Profession skizziert („Wissenschaft als professorale Lebensform“, 29). Zugleich wird auch das „Drama der wissenschaftlichen Objektivität“ (33) als eine mögliche Stolperfalle vorgestellt. Dieses Idealbild des streng neutralen und objektiven Wissenschaftlers ist männlich konnotiert. Frauen müssen erkennen, dass „Wissenschaft als kontextuelle Geschlechterpraxis“ (35) keineswegs geschlechterblind ist, dürfen aber in der Regel ihre eigene ‚weibliche‘ Wahrnehmung, sofern sie abweicht, nicht zur Sprache bringen; es käme einer Selbstmarginalisierung gleich. Mit Recht und spezifischen Rechtskonstruktionen ist Macht verbunden; in dem Machtfeld der staatlich-politischen Sphäre, die auf gesellschaftliche Legitimität angewiesen ist, „ist die Rechtswissenschaft tendenziell dazu disponiert, Kritik und Selbstreflexivität abzuwehren und in Subfelder wie die Rechtstheorie (...) und die Rechtssoziologie auszulagern. Geschlechterstudien zum Recht sind am Rande der Rechtswissenschaft angesiedelt und etablieren sich nur allmählich“ (38). Im vermittelten „Geschlechterkontext der Rechtswissenschaft“ (38) muss die Studentin oder

angehende Wissenschaftlerin versuchen, die stereotypen Fallbeispiele im Studium, die Verhaltenskontexte im Hörsaal oder Kollegenkreis, die oft unfreundlichen Signale und die intellektuelle Geringschätzung erst einmal zu ignorieren.

Kapitel 3 erläutert das methodische Vorgehen, in Kapitel 4 und 5 werden die historisch bedingten Spezifika des Fachs Jura beschrieben, das als prestigeträchtige Leitdisziplin fungierte und heute zum Teil noch fungiert, aber es wird auch die Geschichte des Eindringens von Frauen nachvollzogen. Aus einem männlich dominierten Fach – in den frühen 1960er Jahren betrug der Frauenanteil an den Jura-Studierenden 10 bis 15%, 2014 betrug er bereits 54,6% – ist ein überwiegend von Frauen studiertes Fach geworden, in dem trotzdem kaum Professorinnen tätig sind. Bis 1980 konnte man die Jura-Professorinnen in der Bundesrepublik Deutschland an zwei Händen abzählen, mittlerweile ist das Feld besser besetzt, aber dennoch überschaubar. Kapitel 6 führt aggregierte Daten zur Personalsituation von Frauen an, nicht nur als Professorinnen an Universitäten, sondern auch auf dem Weg dorthin, als Fachhochschulprofessorinnen und in den weiteren juristischen Berufen. Kapitel 7 beschreibt die typische juristische Ausbildung „Wie wird man Jurist/in?“ (189), Kapitel 8 porträtiert die „Fakultäten und ihre Fachkultur“ (239), Kapitel 9 geht den formalen Schritten nach, die den Erwerb der geforderten „Qualifikation für die Wissenschaft“ (297) dokumentieren, und Kapitel 10 stellt die „Steigbügel und Stolpersteine“ (342) für Karrieren in der Rechtswissenschaft zusammen. Hier kommen die Probleme gebündelt zum Ausdruck: Neben der Notenfixierung, dem Konkurrenzdruck und dem „Trauma“ (349) der (vermeintlich) unzureichenden Leistungen kommt als Kernfaktor der Karriere der professorale (wohl zwangsläufig männliche) Mentor ins Spiel, der in einem Netzwerk agiert und Renommee besitzt. Das Fach funktioniert als ‚familiäres Gebilde‘, es sind aber viele Vorausleistungen erforderlich, z.B. Ghostwriting für Professor\*innen. Der Umgang mit Karriereunsicherheiten ist auch bei erfolgreicher Habilitation, die Bedingung sine qua non bleibt, stets eine Hauptfähigkeit. Es gibt Ermutigungs- und Entmutigungsstrukturen, weder Passivität noch Unerschrockenheit ist angebracht, denn es besteht in beiden Fällen das Risiko, negative Vorurteile zu bestätigen.

Die so facettenreiche, anschauliche wie schonungslose Beschreibung der Karriereunsicherheiten von Frauen in der Laufbahn zur Professorin wird im Kapitel 11 ergänzt durch Überlegungen zu Gleichstellungsmaßnahmen, mit denen die Frauenanteile in der Rechtswissenschaft erhöht werden könnten. So gibt es auch in der Rechtswissenschaft Bemühungen und kleine Erfolge, mehr Karrieren von Frauen in diesem nach wie vor sehr konservativen Fach zum Durchbruch zu verhelfen. Gleichwohl lassen sich aus den Analysen der Studie allenthalben Zweifel herauslesen, ob es genügend Veränderungswillen und Anstrengungen geben wird, die Binnenstrukturen in frauen- und familienfreundlicher Weise zu verändern und die bislang geschlechterpolitisch exklusiven Anforderungen in inklusive zu verwandeln.

**Ulrike Schultz, Anja Böning, Ilka Peppmeier, Silke Schröder**, 2018: *De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht*. Baden-Baden: Nomos Verlag. 531 S., ISBN 978-3-8487-4477-0.